

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Tourism and Travel Management – dual, B.A.

Fachbereich: Touristik/ Verkehrswesen

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	3
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren	5
1.4.1	Zusammenfassung	5
1.4.2	Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	6
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	8
1.4.5	Auflagen.....	8
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	9
2.2	Studiengangprofile	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
2.5	Modularisierung	10
2.6	Leistungspunktesystem	10
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	11
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung.....	11
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	11
2.7.4	Studienverlaufsplan	12
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	12
2.8	Transparenz und Dokumentation	12
2.8.1	Transparenz.....	12
2.8.2	Dokumentation.....	13
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
3.1	Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	14
3.2.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	18
3.2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	22
3.2.4	Studienerfolg.....	25
3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	28
3.2.6	Kooperationen	28
4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium.....	30

4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	30
4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	30
4.3	Zugangsvoraussetzungen	31
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	32
4.5	Ressourcen.....	32
4.6	Qualitätssicherung	32
4.7	Transparenz und Dokumentation	33

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input type="checkbox"/>	Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär)	
	<input type="checkbox"/>	4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)	
	<input type="checkbox"/>	4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. 1)	
Betreuung des Verfahrens	<input type="checkbox"/>	Stefanie Brandmüller	<input type="checkbox"/> Antonia Krauß
	<input checked="" type="checkbox"/>	Yvonne Chadde	
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input checked="" type="checkbox"/>	Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereichsrat	<input type="checkbox"/> AQM/EAQM
	<input type="checkbox"/>	Gutachtergremium	<input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Tourism and Travel Management – dual</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>6 Semester, 180 Leistungspunkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Touristik/ Verkehrswesen</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<input type="checkbox"/> Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input type="checkbox"/> Teilzeitstudium <input checked="" type="checkbox"/> duales Studium <input type="checkbox"/> berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium <input type="checkbox"/> weiterbildendes Studium <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Intensivstudium <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation nach § 19 LRVO <input type="checkbox"/> Kooperation nach § 20 LRVO
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Sommersemester 2019</i>

Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>8 – 12 Studienplätze p.a.</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>Derzeit eine Studierende/ ein Studierender</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>Noch keinen Absolventen vorhanden, da die Regelstudienzeit für die erste Kohorte noch nicht abgelaufen ist.</i>
Studierende nach Geschlecht	<i>keine Angabe</i>
Erfolgsquote	<i>Noch keinen Absolventen vorhanden, da die Regelstudienzeit für die erste Kohorte noch nicht abgelaufen ist.</i>
Notenverteilung	<i>Noch keinen Absolventen vorhanden, da die Regelstudienzeit für die erste Kohorte noch nicht abgelaufen ist.</i>
Durchschnittliche Studiendauer	<i>Noch keinen Absolventen vorhanden, da die Regelstudienzeit für die erste Kohorte noch nicht abgelaufen ist.</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung in die Hochschule und in Bezugsetzen zum Hochschulprofil

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management – dual ist am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms angesiedelt und versteht sich als Ergänzung des Portfolios der touristischen Studiengänge dieses Fachbereichs.

Qualifikationsziele, fachliche Schwerpunkte

Der duale Bachelor-Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Er dient der Vermittlung der grundlegenden Zusammenhänge des Fachgebietes Touristik/Verkehrswesen, der Einführung der Studierenden in das fachspezifische betriebswirtschaftliche Arbeiten und ihrer Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit oder ein konsekutives Masterstudium. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Tourism and Travel Management kennen die unterschiedlichen Anforderungen an Betriebe und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches. Sie können Querverbindungen zwischen den einzelnen Segmenten herstellen und deren Besonderheiten verknüpfen. Der Kompetenzerwerb in den fachspezifischen Betriebswirtschaftslehren ist breit angelegt, so dass Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich in allen betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen der Touristik und des Verkehrswesens eingesetzt werden können. Im Rahmen der Praxismodule können die Studierenden ihre Kenntnisse und Methoden segmentspezifisch am Kooperationsunternehmen ausrichten. Aufgrund ihrer Methodenkompetenzen sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig in neue Fragestellungen aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld einzuarbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und diese kritisch zu hinterfragen. Studierende erwerben im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Besondere Merkmale (studiengangsbezogene Kooperationen, verschiedene Studienverläufe)

Der Vollzeitstudiengang Tourism and Travel Management (B.A.) kann in zwei Studienverläufen absolviert werden. Die siebensemestrige Studienverlaufsvariante enthält ein obligatorisches Semester an einer ausländischen Hochschule. Die dort erbrachten Leistungen werden im Umfang von 30 Leistungspunkten unbenotet anerkannt. In der sechssemestrigen Variante ist ein Auslandsaufenthalt nicht vorgesehen.

Besondere Lehrmethoden

Der Studiengang, der zum Abschluss Bachelor of Arts führt, deckt die touristische Wertschöpfungskette in Form von sechs speziellen Betriebswirtschaftslehren (Hotelmanagement, Reiseveranstalter- und Reisemittlermanagement, Veranstaltungsmanagement, Business Travel Management, Destinationsmanagement und Verkehrsträgermanagement) vollständig ab und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Im dualen Studiengang sind theoretische und praktische Lerninhalte durch kreditierte Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit im Kooperationsunternehmen eng verzahnt, so dass ein systematischer Theorie-Praxis-Transfer und zusätzlich eine segmentspezifische berufliche Ausrichtung auf das Kooperationsunternehmen realisiert werden können. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in den im fünften und sechsten respektive siebten Semester angebotenen Seminaren in zwei speziellen Betriebswirtschaftslehren und individualisieren im Wahlpflichtbereich das Studium weiter. Das Studienangebot ist in Teilen englischsprachig organisiert, die Studierenden werden darüber hinaus verpflichtet, eine zweite Fremdsprache zu belegen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im fünften Semester erlaubt den Studierenden, eine dritte Fremdsprache zu erlernen.

Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die in einem gültigen Vertragsverhältnis mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule Worms stehen, ein besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und der Arbeit in den Branchen der Touristik und des Verkehrswesens haben und über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management im Sommersemester 2021 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die zu Beginn des Akkreditierungsberichts benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale

Studienprogramme vorgenommen. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 31.03.2021 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2029 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird. Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch einen Beirat von Berufspraktikern durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semesterige studiengangbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

1.4.2 Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Die für den 31. März 2021 anberaumte 11. Sitzung des EAQM konnte aufgrund der physischen Distanzierungsgebote infolge der Corona-Pandemie nur online stattfinden.

Die Reakkreditierung des dualen Studiengangs Tourism and Travel Management, der im Wintersemester 2018/19 erstakkreditiert wurde, wurde vorgezogen, um die Verfahren der touristischen Studiengänge zu harmonisieren. Dementsprechend konnten nur fünf Semester in die Betrachtung der dynamischen Daten einbezogen werden.

Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management – dual hat nach fünf Semestern bereits die Reakkreditierung aufgenommen, um die Akkreditierungsfristen mit dem regulären Schwesterstudiengang zu harmonisieren.

In diesem Zeitraum haben zwei Studierende ihr Studium aufgenommen, wovon eine derzeit pausiert. Der Studiengang konnte bisher nur wenige kleine und mittlere Unternehmen als

Kooperationspartner gewinnen, welche nicht in der Lage sind, viele Arbeitnehmer für ein Studium zu entsenden, da große Unternehmen bereits mit anderen Hochschulen kooperieren. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Entwicklung konnten im Sommersemester 2020 keine Studierenden aufgenommen werden, da potentielle Kooperationspartner zwar Interesse signalisierten, aber zurückhaltend agierten. Da die Studiengänge Tourism and Travel Management und Tourism and Travel Management – dual jedoch ihre Lehrveranstaltungen polyvalent konzipiert haben, konnte der duale Studiengang bisher trotz der geringen Nachfrage ressourcenschonend durchgeführt werden. Als eine Konsequenz sind mit der Reakkreditierung Zulassungen zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

Die Schwesterstudiengänge haben sich im Akkreditierungszeitraum fortlaufend weiterentwickelt. Die Empfehlungen im Rahmen der inhaltlichen Zwischenüberprüfung des regulären Studiengangs wurden zum Anlass genommen, den Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich zu erhöhen und Lehrende anzuregen, optional in englischer Sprache zu lehren. Komplementär dazu konnte der Anteil an kooperierenden ausländischen Hochschulen signifikant erhöht werden. Auf Empfehlung des AQM wurde ein Teilmodul zum nachhaltigen Tourismus in das Curriculum integriert. Dadurch hat sich die Modulstruktur verändert, indem Teilmodule neu geclustert und Module im Studienverlauf neu angeordnet wurden. Teilmodule im Bereich des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen und von Kompetenzen in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten bilden mit der Reakkreditierung 2021 wieder ein eigenständiges Modul. Die Studierenden erhalten damit systematisch die Möglichkeit, die Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im dritten Semester zu üben, in den beiden Seminaren auf die speziellen Betriebswirtschaftslehren anzuwenden und in der Bachelorarbeit durch eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, die sich i.d.R. auf eine Thematik aus dem Kooperationsunternehmen richtet, umfassend zu nutzen.

Mit der Reakkreditierung wurde der Wahlpflichtbereich um ein Modul reduziert. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde ausgeweitet und im Modulhandbuch beschrieben. Mit der Reakkreditierung wurden beispielsweise die Themen Gründungsmanagement und Entwicklung von E-Learning Tools in den Wahlpflichtbereich mit aufgenommen, um eine bessere Beschäftigungsfähigkeit durch Verbesserung von digitalen Kompetenzen, die vom Beirat der Studienrichtung als besonders relevant eingestuft wurden, zu erzeugen. Die Lehre in den Semestern, die von der COVID-Pandemie besonders stark betroffen waren respektive noch sind, konnte so weit digitalisiert werden, dass ein Regelunterricht online stattfinden konnte. Digitale und hybride Lehr- und Lernformen finden sich damit als feste Bestandteile im Modulhandbuch wieder und ermöglichen es den Studierenden, die digitalen Entwicklungen im Tourismussektor aktiv zu nutzen und bestenfalls mitzugestalten.

Um die hohe Qualität des Studiengangskonzeptes, das sich fachlich auf einem auf die Zukunft ausgerichteten Stand befindet, die Anforderungen der Wirtschaft voll erfüllt und quasi einzigartig in Deutschland angeboten wird, wie der Beirat der Studienrichtung bewertet, noch besser nach außen darzustellen, möchte der Studiengang überlegen, die Studierenden stärker in die Konzeption der Werbung einzubeziehen.

Um die Prüfungsvielfalt im Studiengang zu erhöhen, sind verstärkt Projektarbeiten und vereinzelt Präsentationen als Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich zu finden. Allerdings dominieren im Pflichtmodulanteil immer noch Klausuren, was gemäß den Aussagen der Studierenden in den Semestergesprächen zu einer hohen Prüfungslast führt. Da vermutlich die Pandemie die Prüfungsformate in Zukunft so beeinflussen wird, dass ggf. neue Prüfungsformate oder -konzepte den Weg in die Praxis finden, sollte die Diskussion um Prüfungsdichte vom Studiengang im Rahmen der nächsten inhaltlichen Zwischenüberprüfung wieder aufgenommen werden.

1.4.4 Empfehlungen

- *Der Studiengang überarbeitet den Absatz 1.5 im Allgemeinen Teil und die Überschrift in 2.1 Studienverlaufsplan des Modulhandbuchs redaktionell. (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz)*
- *Dem Studiengang wird vorgeschlagen, mit der Überarbeitung des Webauftritts durch die aktualisierten Studiengangsdokumente die Außendarstellung des Studiengangs besser an den besonderen Profilmerkmalen auszurichten und die Studierenden als Ideengeber und Testimonials mit einzubeziehen. (Berichtsabschnitt 3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge)*

1.4.5 Auflagen

- *Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden. ((Berichtsabschnitt 2.7.5 Genehmigungsprozess)*
- *Der Studiengang kennzeichnet im Wahlpflichtbereich des Curriculums, dass in Einzelfällen Modulteilprüfungen das Modul abschließen können. (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz)*

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur:

Der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management – dual stellt im System der gestuften Studiengänge einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** dar, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, in Betrieben und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches tätig zu werden.

Studiendauer:

Der Vollzeitstudiengang ist ein Intensivstudiengang, in dem innerhalb von sechs Fachsemestern **210 Leistungspunkte** erworben werden.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Studienstruktur und die Studiendauer erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Das Curriculum des Studiengangs Tourism and Travel Management – dual sieht im sechsten Semester laut § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Bearbeitung einer **Bachelorarbeit** im Umfang von 10 Leistungspunkten vor, deren Thema in der Regel in Kooperation mit dem Kooperationsunternehmen festgelegt wird. Zulassungsvoraussetzung sind 140 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen.

Bewertung: Das Kriterium des Profilvermerks einer Abschlussarbeit ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tourism and Travel Management – dual sind in **§ 6 der Rahmenprüfungsordnung** in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben **abschließend geregelt**.

Darüber hinaus gelten die folgenden Zugangsvoraussetzungen, die in **§ 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung** festgeschrieben sind. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen innerhalb des ersten Studienjahres erbringen, beispielsweise im Rahmen des erfolgreich absolvierten Moduls 15 Englisch. Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache, insbesondere Französisch oder Spanisch sind gemäß § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung erwünscht.

Eine weitere Zugangsvoraussetzung im praxisorientierten Studiengang besteht in einem **gültigen Vertragsverhältnis mit einem Unternehmenspartner** beispielsweise in Form eines Arbeits-, Praktikanten-, Volontärs- oder Fördervertrags.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad **Bachelor of Arts**, da das Studiengangprofil allgemein und speziell betriebswirtschaftlich ausgerichtet ist.

Diploma Supplement:

Das **Diploma Supplement** des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das aktualisierte Diploma Supplement ist der Prüfungsverwaltung nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Auflage 2.7).

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie Diploma Supplement erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die Modulbeschreibungen und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement). Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem

Im Studiengang Tourism and Travel Management – dual werden **in jedem Semester 35 Leistungspunkte** vergeben. Davon entfallen jeweils 30 Leistungspunkte auf die Fachmodule innerhalb des jeweiligen Semesters. In der semesterfreien Zeit werden im Rahmen der Praxismodule I – III sowie V und VI jeweils fünf Leistungspunkte absolviert. Eine Ausnahme von den eben genannten Praxismodulen bildet die praktische Studienphase (Praxismodul IV). Sie erstreckt sich über ein Semester einschließlich der semesterfreien Zeit und wird mit 35 Leistungspunkten kreditiert. Gemäß Selbstdokumentation dienen die Praxisphasen dazu, die branchenspezifische Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Sie sind zu diesem Zweck mit zusätzlichen Studieninhalten belegt und daher kreditiert, so dass ein Theorie-Praxis-Transfer systematisch vollzogen werden kann. Der Mehraufwand für die Studierenden verteilt sich demnach auf die Praxisphasen, in denen berufspraktische Kompetenzen ausgebaut werden. In den Praxisphasen werden die Studierenden sowohl seitens des Kooperationsunternehmens als auch hochschulseitig betreut. Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ergeben sich aus dem vertraglichen Arbeitsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen.

Ein Leistungspunkt wird gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studiengang mit einem **zeitlichen Aufwand von 30 Stunden** ermittelt. In den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die **Gewichtung der Modulnote** in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss (§ 8 Abs. 2 LVO):

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind gemäß § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung **210 Leistungspunkte** zu erreichen.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit (§ 8 Abs. 3 LVO):

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für die Anfertigung der **Bachelorarbeit** zehn Leistungspunkte vergeben werden. Gemäß § 11 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Note der Bachelorarbeit in der Bildung der Gesamtnote **doppelt gewichtet**.

Bewertung: Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die fachspezifische Prüfungsordnung basiert auf der **Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Worms. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung (§ 9 Rahmenprüfungsordnung) geregelt. § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Bewertung: Die formalen Kriterien, die sich auf die Rahmenprüfungsordnung beziehen, sind erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung weicht in Form einer **Ergänzung** in § 3 Abs. 5 von der Rahmenprüfungsordnung ab, dass in Fremdsprachenmodulen in eben diesen Fremdsprachen gelehrt wird. Hinsichtlich der Bestimmungen bezüglich des **Wahlpflichtbereichs** weicht § 6 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung von § 15 Abs. 3 Satz 1 der Rahmenprüfung ab, so dass nicht bestandene Prüfungsleistungen ersetzt werden können durch andere im Wahlpflichtbereich erbrachte Prüfungsleistungen. In Bezug auf die Bildung der Gesamtnote weicht die fachspezifische Prüfungsordnung von § 21 Abs. 4 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung ab. Alle Abweichungen sowie die Ergänzung sind durch die Rahmenprüfungsordnung zulässig.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt. Alle Abweichungen sind zulässig und abschließend geregelt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, dessen Bestandteil der **Studienverlaufsplan** ist. Darin sind neben den oben aufgeführten Regelungen die Zugangsvoraussetzungen, die Bestandteile des Studiums und die Studien- sowie

Prüfungsleistungen durch das angehängte Curriculum (Studienverlaufsplan) eindeutig und abschließend festgelegt.

Bewertung: Die Kriterien, die sich auf die fachspezifische Prüfungsordnung beziehen, sind erfüllt.

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der tabellarische **Studienverlaufsplan** informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium und enthält Informationen, ob es sich um Pflicht- oder Wahlpflichtmodule handelt und ob die Module am zweiten Lernort, dem Kooperationsunternehmen, stattfinden. Inhaltlich differenziert der Studienverlaufsplan in Bezug auf Grundlagenmodule, Sprachmodule, spezielle Betriebswirtschaftslehre sowie den Wahlpflichtbereich.

Der im Studienverlaufsplan empfohlene Studienverlauf kann nachvollzogen werden. Eine Studienaufnahme ist zum Sommer- wie zum Wintersemester möglich. Alle Module werden im semestrigen Turnus angeboten, so dass der Verlaufsplan nicht zwischen einem Studienbeginn zum Sommer- oder zum Wintersemester unterscheidet.

Bewertung: Der Studienverlaufsplan stellt alle Bestandteile des Studiums übersichtlich in einer Tabelle dar.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Siehe Ausführungen im Absatz 1.4.2.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind nur teilweise erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die **Unterlagen der Studiengangsdokumentation** (u.a. Selbstdokumentation, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan) sind inhaltlich, formal und strukturell fast widerspruchsfrei.

Im Curriculum der fachspezifischen Prüfungsordnung ist der Wahlpflichtbereich so ausgestaltet, dass anstelle der konkreten Wahlpflichtmodule 62, 63 und 55 Platzhaltermodule installiert wurden, welche die Administration vereinfachen. Es wird in diesen Platzhaltermodulen davon ausgegangen, dass die Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden, was in der Regel zutrifft. Im Fall des **Wahlpflichtmoduls Marktforschung und multivariate statistische Methoden** ist der Modulbeschreibung zu entnehmen, dass das Modul mit zwei Prüfungen – einer Klausur und einer Präsentation – abgeschlossen wird.

Darüber hinaus existieren zwei kleine Ungenauigkeit im allgemeinen Teil des **Modulhandbuchs**, die redaktionell behoben werden können. In 1.5 Erwerb von Leistungspunkten (ECTS) wird im ersten Satz darüber informiert, dass „in allen Bachelor-Studiengängen werden (...) mit

Bezug auf das effektive Arbeitspensum (Workload) der Studierenden ECTS vergeben“ (MHB, 2020: 6) werden. Das European Credit Transfer System (ECTS) stellt lediglich das „Buchungssystem“ da, die Währung, in der Leistungen darin angerechnet werden, ist Leistungspunkte oder Credit Points. Die Überschrift des Studienverlaufsplans in 2.1 Studienverlaufsplan bezieht sich nicht auf den dualen, sondern auf den regulären Studiengang Tourism and Travel Management.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind bis auf zwei redaktionelle Ungenauigkeiten im allgemeinen Teil des Modulhandbuchs und in Bezug auf die Modulteilprüfung im Modul Marktforschung und multivariate statistische Methoden erfüllt.

Auflage: Der Studiengang kennzeichnet im Wahlpflichtbereich des Curriculums, dass in Einzelfällen Modulteilprüfungen das Modul abschließen können.

Empfehlung: Der Studiengang überarbeitet den Absatz 1.5 im Allgemeinen Teil und die Überschrift in 2.1 Studienverlaufsplan des Modulhandbuchs redaktionell.

2.8.2 Dokumentation

Studiengangskonzept, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind in der bisher akkreditierten Version **veröffentlicht**. Die überarbeiteten Versionen liegen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem EAQM zur Sichtung und Prüfung vor.

Studienplan:

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, veröffentlicht der Studiengang **keinen separaten Studienplan**. Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik Literatur erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können. Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms und der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über unterschiedliche Kanäle wie auf dem Postweg, über Mail, auf der Lernplattform Moodle, auf der Homepage und in speziellen Informationsveranstaltungen.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

Der duale Studiengang ist zum Wintersemester 2019/20 mit zwei dualen Studierenden gestartet, ein dritter hat sich kurzfristig umentschieden. Im Laufe des Semesters entschied sich eine Studierende, das Studium aus persönlichen Gründen zu pausieren, so dass zum Zeitpunkt der Reakkreditierung nur ein Student aktiv studiert. Trotz der Bemühungen seitens der Hochschule und der Kooperationsunternehmen konnten zum Sommersemester 2020 keine Studierenden zum Studium eingeschrieben werden. Der Studiengang stößt bei potentiellen Kooperationspartnern auf Interesse, wie die Studiengangsverantwortlichen im 3-Jahresbericht reflektieren, jedoch erschwert die gegenwärtige Corona-Pandemie die Akquise erheblich, so dass die Bemühungen derzeit pausieren.

Der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management – dual hat bereits nach fünf Semestern das Verfahren der Reakkreditierung aufgenommen, um die Akkreditierungsfristen mit den weiteren touristischen Studiengängen des Fachbereichs zu harmonisieren. Änderungen im Studiengangskonzept des regulären Bachelorstudiengangs wirken sich damit i.d.R. auch auf die Gestaltung des dualen Studiengangs aus, da der akademische Teil der Hochschulausbildung identisch mit dem Programm des regulären Studiengangs ist.

Mit der Reakkreditierung wird eine Studienaufnahme zum Winter- und zum Sommersemester ermöglicht. Weiterhin wurde der Wahlpflichtbereich um ein Modul reduziert. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde ausgeweitet und im Modulhandbuch beschrieben. Mit der Reakkreditierung wurden beispielsweise die Themen Gründungsmanagement und Entwicklung von E-Learning Tools in den Wahlpflichtbereich mit aufgenommen. Um die Prüfungsvielfalt im Studiengang zu erhöhen, sind verstärkt Projektarbeiten und vereinzelt Präsentationen als Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich zu finden.

Ebenso hat sich die Modulstruktur verändert, indem Teilmodule neu geclustert und Module im Studienverlauf neu angeordnet wurden. Teilmodule im Bereich des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen und von Kompetenzen in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten bilden 2021 ein eigenständiges Modul. Auf Empfehlung des AQM wurde ein Teilmodul zum nachhaltigen Tourismus in das Curriculum integriert.

Im Rahmen der inhaltlichen Zwischenüberprüfung des regulären Studiengangs wurden weitere Empfehlungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. So konnte der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich erhöht und Lehrende angeregt werden, optional in englischer Sprache zu lehren. Das Thema Datensicherheit könnte perspektivisch im Wahlpflichtbereich gegebenenfalls durch Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik behandelt werden.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Bachelor-Studiengang Tourism and Travel Management – dual führt, wie in der Selbstdokumentation beschrieben wird, zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Er dient der Vermittlung der grundlegenden Zusammenhänge des Fachgebietes Touristik/Verkehrswesen, der Einführung der Studierenden in das fachspezifische betriebswirtschaftliche Arbeiten und ihrer Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit oder ein konsekutives Master-Studium.

Auf der **fachlichen Ebene** kennen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Tourism and Travel Management - dual die unterschiedlichen Anforderungen an Betriebe und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches. Sie können Querverbindungen zwischen den einzelnen Segmenten herstellen und deren Besonderheiten verknüpfen. Der Kompetenzerwerb in den fachspezifischen Betriebswirtschaftslehren ist breit angelegt, so dass Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich in allen betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen der Touristik und des Verkehrswesens eingesetzt werden können. Im Rahmen der Praxismodule können die Studierenden ihre Kenntnisse und Methoden segmentspezifisch am Kooperationsunternehmen ausrichten. Aufgrund ihrer Methodenkompetenzen, die in den Seminaren der höheren Fachsemester erlernt und erprobt wurden, sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig in neue Fragestellungen aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld einzuarbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und diese kritisch zu hinterfragen.

Studierende erwerben im Laufe ihres Studiums **überfachliche Kompetenzen** im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement:

- Das Ziel der **Berufsbefähigung** wird ebenso wie im regulären Studiengang durch den Erwerb fundierten und umfassenden Grundlagenwissens der allgemeinen und besonderen Betriebswirtschaftslehre angestrebt, so dass Absolventinnen und Absolventen berufsfeldbezogen breit eingesetzt und universell beschäftigt werden können. Die berufspraktische Tätigkeit im kooperierenden Unternehmen erhöht nach Aussage in der Selbstdokumentation die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, da die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse im branchenspezifischen Umfeld Anwendung finden. Die Studierenden werden frühzeitig in interne Arbeitsabläufe und Projekte im Kooperationsunternehmen eingebunden. Durch die systematische Verzahnung von theoretischen und praktischen Lehr- und Lerninhalten können wissenschaftlich-theoretische Inhalte unmittelbar im Unternehmenskontext reflektiert werden, beispielweise im Rahmen der Bachelorarbeit.
- Die Studierenden des praxisintegrierten Studiengangs werden durch den systematischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, durch das betreute, eigenständige Verfassen von Hausarbeiten im Rahmen der Seminare Tourismusmanagement I und II sowie durch die Anfertigung der Bachelor-Thesis **wissenschaftlich befähigt**. Die methodischen Grundlagen und nötigen Kenntnisse zum Verfassen wissenschaftlicher Texte vermittelt das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Soft Skills, das im dritten Semester angeboten wird und das mit einer Hausarbeit und einer Präsentation abschließt.
- Die Selbstdokumentation führt weiter aus, dass durch eine hohe Interdisziplinarität der Studiengänge und ein breites Wahlpflichtangebot an Vertiefungen und Spezialisierungen die Studierenden selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Studium gestalten können, was zur **Persönlichkeitsentwicklung** beiträgt.
- Die Möglichkeit, sich in Institutionen und Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung zu engagieren, regt einen **Reflexionsprozess über zivilgesellschaftliches Engagement** und Teilhabe bei den Studierenden an, weswegen diese dazu motiviert werden. Weiterhin sind Lehrende aufgefordert, Themen mit Bezug zum gesellschaftlichen Engagement im Rahmen des Curriculums zu behandeln. Die Lehrveranstaltung Soft Skills dient dem sozialen und interkulturellen Kompetenzaufbau auch in Hinblick auf Motivation, Führung und Umgang mit Konflikten. Das Modul Personalwirtschaft und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit ethischen und moralischen Normvorstellungen und zielt auf einen sozialen Kompetenzerwerb in Bezug auf Verantwortungsgefühl, Kommunikations- und Konflikt- sowie Changemanagement.

Weiterhin bauen die Studierenden im Berufsalltag ihre Sozialkompetenzen im Umgang mit verschiedenen Interessengruppen aus.

Auf seiner konstituierenden Sitzung hatte sich der **Beirat der touristischen Studiengänge** 2018 mit dem Kompetenzprofil auseinandergesetzt. Als wichtige Themen wurden Nachhaltigkeit und CSR genannt, die in das neue Teilmodul zum nachhaltigen Tourismus integriert wurden. Die künftigen Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen beziehen sich weiterhin auf die Themenfelder Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Agiles Projektmanagement und Krisenmanagement.

Digitale Kompetenzen besonders in Prozessen und Leistungen für Kunden haben besondere Relevanz. Als Stichworte wurden New Work, Transformationsmanagement, künstliche Intelligenz und Herausforderungen im Online-Vertrieb, genannt. Ein Beispiel ist der Ersatz von Dienstleistungen durch digitale Selbstbedienungswerkzeuge, wie z. B. eine Chatbox als Ersatz für Service-Personal und welche sozialen und emotionalen Fähigkeiten diesbezüglich gefordert sind. Ziel ist es, die Studierenden für die Digitalisierung zu sensibilisieren und besonders bei den weiblichen Studierenden Schwellenängste abzubauen, indem die Anwendungen praktisch geübt werden. Der Fachbereich möchte seiner Planung zufolge den Bereich Digitalisierung weiter ausbauen. Im Fachbereich Informatik hat Professor Kurz die Professur „Digitalisierung in Tourismus und Verkehr“ besetzt, die einen interdisziplinären Zugang ermöglicht. In den Bachelorstudiengängen Tourism and Travel Management sowie Tourism and Travel Management – dual wird die Digitalisierung im Modul E-Business und Travel Technology mit aktuellen Praxisbezügen vermittelt. Das Modul Marketing und Dienstleistungsproduktion beschäftigt sich mit der Digitalisierung von Dienstleistungsprozessen. Als Querschnittsthema findet sich die Digitalisierung in den Modulen zur speziellen Betriebswirtschaftslehre. Auch können Digitalisierungsthemen in den beiden Seminaren aufgegriffen oder im Wahlpflichtbereich platziert werden, wie bspw. im praktisch ausgerichteten Wahlpflichtmodul Entwicklung von E-Learning Tools.

Als zweiter Themenbereich wurde vom Beirat **Nachhaltigkeit** genannt, welche in allen Studiengängen thematisch im Rahmen des Fachkompetenzerwerbs behandelt wird. In den Bachelorstudiengängen wurde ein Teilmodul Nachhaltiger Tourismus mit der Einführung in die Tourismuswirtschaft gekoppelt und im ersten Semester angeboten. Als Querschnittsthema wird Nachhaltigkeit in den Modulen der speziellen BWL bspw. in den Modulen Veranstaltungsmanagement und Reiseveranstalter-/Reisevertriebsmanagement behandelt sowie in den Wahlpflichtmodulen Airline Management, Gründungsmanagement/Internationale Existenzgründung.

In der inhaltlichen Zwischenüberprüfung wurde die Relevanz von Projekt- und Prozessmanagement hervorgehoben. Nach Einschätzung des Beirats sind Methodenkompetenzen des agilen Projektmanagements wichtig und wurden als drittes Thema genannt. Die Bachelorstudierenden wenden **agile Projektmanagementmethoden** im Rahmen des Veranstaltungsmanagements an bspw. bei der Organisation des Showabends mit Hilfe der Softwareprogramme Confluence und Jira. Das Modul Personalentwicklung und Organisation behandelt die Planung, Organisation und das Management von Projekten.

2020 wurde die Relevanz von **Krisenmanagement** und VUCA-Management als viertes Thema praktisch durch die Pandemie verdeutlicht. Das Thema ist in den Modulen der speziellen BWL zum Reiseveranstaltermanagement, zum Destinationsmanagement und Business Travel Management (Stichwort Travel Risk Management) verankert. Zusätzlich konnte der Fachbereich 2018 einen Gastvortrag zu diesem Thema durch Herr Mirko Jacubowski Head of TCCE Crisis Management, Thomas Cook Touristik GmbH anbieten. Im Bereich der Forschung ist das Thema durch Professor Scherhag abgebildet, der es auch in die Lehre transferiert.

Beschäftigungsfähigkeit:

Absolventinnen und Absolventen können als Fach- und Führungskräfte im Management von Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Reise- und Touristikbranche und tourismusnahen Bereichen beschäftigt werden. Nach Auskunft in der Selbstdokumentation zählen dazu insbesondere:

- Reiseveranstalter (stationär, virtuell)
- Reisebüros (stationär, virtuell)
- Veranstaltungswirtschaft (Messen, Kongresse, Events)
- Fluggesellschaften
- Flughäfen
- Schienenverkehrsunternehmen
- Busreiseveranstalter
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kreuzfahrtveranstalter/Schiffsreiseunternehmen
- Destinationsmanagement

Die größten Arbeitsgeber der Absolventinnen und Absolventen der touristischen Studiengänge der Hochschule Worms, wie in der 2019 durchgeführten **Absolventenstudie** ersichtlich wurde, sind stationäre Reiseveranstalter und Fluggesellschaften. Virtuelle Reiseveranstalter und die Bahn beschäftigen deutlich mehr Absolventinnen und Absolventen als vorher. Zurück gegangen sind Beschäftigungen im Veranstaltungswesen. Zum Zeitpunkt der Befragung waren mehr als die Hälfte der Alumni in einem touristischen Umfeld tätig.

Laut der Ergebnisse der Befragung fanden drei Viertel des Befragten innerhalb von drei Monaten eine Stelle. Ein Viertel aller Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben ihr Studium in einem Masterstudiengang fortgesetzt. Drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen sind in Vollzeit angestellt. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation ist der Tourismus mit etwa 10 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, so dass die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften hoch bleiben sollte. Die Beiratsmitglieder vermuten ebenfalls eine große **Nachfrage** nach Absolventinnen und Absolventen mit Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung, aber auch an Visionären, die den digitalen Wandel mitgestalten.

Bewertung: Die Qualifikationsziele auf Bachelorniveau umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in den Bereichen Berufsbefähigung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Persönlichkeitsentwicklung und soziales Engagement und sind nachvollziehbar beschrieben. Um das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden noch besser zu fördern, wurde im dritten Semester ein entsprechendes Teilmodul wieder eingeführt.

Nach Einschätzung des Beirats für die touristischen Studiengänge auf der 2. Sitzung am 11. November 2020 entsprechen die Qualifikationsziele unverändert den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Aus Sicht der Berufspraxis deckt das Curriculum alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ab. Unter den überfachlichen Kompetenzen sind nach Einschätzung der Beiratsmitglieder die Aneignung und die Anwendung von Methodenkompetenz und soft skills besonders im Umgang mit der Digitalisierung im Kundenkontext als wichtig hervorzuheben. Der Kompetenzerwerb in den Bereichen, die vom Beirat als besonders berufsrelevant eingeschätzt wurden, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Agiles Projektmanagement und Krisenmanagement, ist im Pflichtteil und im Wahlpflichtteil des Curriculums ausreichend vertreten.

Der FaStL berichtet in der 4. Sitzung vom 25. November 2020, dass in Rückmeldungen aus der Praxis die umfangreiche und generalistische Ausbildung im Studium gelobt wird.

Die Studiengangsleitung reflektiert anhand der Absolventenstudie, dass sich die Absolventinnen und Absolventen auf Bachelorebene gegen die deutschlandweit gestiegene Anzahl an Absolventeninnen und Absolventen, die ihren Abschluss in einem Studiengang des Bereichs Touristik/Verkehrswesen gemacht haben, durchsetzen können.

3.2.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum:

Das Curriculum des Studiengangs Tourism and Travel Management – dual besteht aus Theoriephasen, die an der Hochschule Worms absolviert werden und Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

Das **Curriculum** setzt sich gemäß Selbstdokumentation aus folgenden **Kompetenzbereichen** zusammen, um dem Qualifikationsprofil des Studiengangs gerecht zu werden:

- allgemeine betriebswirtschaftliche Kompetenzen (40 Leistungspunkte),
- Tourismus- und verkehrswissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich der Seminare Tourismusmanagement I und II (50 Leistungspunkte) – auf beide Bereiche können sich zusätzlich die Wahlpflichtmodule im Umfang von bis 15 Leistungspunkten verteilen –
- fremdsprachlich-interkulturelle Kompetenzen (15 Leistungspunkte) (und je nach Wahl des Wahlpflichtfachs zusätzlich bis zu 15 Leistungspunkten),
- Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten einschließlich Bachelorarbeit (15 Leistungspunkte)
- komplementärwissenschaftliche Kompetenzen (15 Leistungspunkte),
- Praxissemester und Praxismodule (60 Leistungspunkte).

Die ersten drei Semester dienen laut Selbstdokumentation dem Erreichen von **Fach- und Methodenkompetenzen**. Über die Auswahl der Module sowie der immanenten Themenstellungen können die Studierenden in den Seminaren und in den Wahlpflichtmodulen im fünften und sechsten/ siebten Semester individuelle Schwerpunkte setzen. Im Rahmen der Bachelor-Thesis bearbeiten die Studierenden ein berufspraktisches Thema i.d.R. in Abstimmung mit ihrem Kooperationsunternehmen. Im Anschluss an die Lehrveranstaltungen in der Hochschule in jedem Semester absolvieren die dual Studierenden eine Praxisphase im Unternehmen.

Das Studienangebot ist in Teilen englischsprachig organisiert, die Studierenden werden darüber hinaus verpflichtet, eine zweite **Fremdsprache** zu belegen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im fünften respektive sechsten/ siebten Semester ermöglicht es den Studierenden, eine dritte Fremdsprache zu erlernen. Im fünften Semester mit dem Wahlpflichtbereich ist ein Mobilitätsfenster (§ 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung) installiert und erlaubt den Studierenden einen Auslandsaufenthalt nach Absprache mit dem Partnerunternehmen. Ein Learning Agreement erleichtert die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bis zu 30 Leistungspunkten.

Um das **Eingangsniveau der Studierenden** in Bezug auf die Sprachkenntnisse anzugleichen, bestimmen die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang (§ 4 FPO) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dieser Nachweis kann durch erfolgreiches Bestehen der Prüfungsleistung im Modul Englisch für Touristiker erfolgen. Der Modulbeschreibung ist zu entnehmen, dass der Fremdsprachenerwerb berufsorientiert ausgerichtet ist und auf Wirtschaftsenglisch fokussiert. Den Zugangsvoraussetzungen ist ebenfalls zu entnehmen, dass Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache Französisch oder Spanisch erwünscht sind. Die

Vertiefungsmöglichkeiten durch fremdsprachliche Wahlpflichtmodule setzen entsprechende Kenntnisse voraus.

Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen:

Um den Kompetenzerwerb im Studiengang Tourism and Travel Management – dual zu ermöglichen, werden vor allem **Vorlesungen** mit Übungsanteilen eingesetzt, die interaktive Elemente wie Gruppenarbeiten und Fallstudien oder Diskussionen sowie Online-Anteile enthalten oder komplett online veranstaltet werden. Die Lernergebnisse dieser Vorlesungen werden in der Regel mit einer **Klausur** abgeprüft.

In der Regel besteht der **Selbststudienanteil** aus der Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Gemäß Selbstauskunft werden den Studierenden auf der Lernplattform Moodle Lerninhalte und weitere Informationen zum Selbststudium zur Verfügung gestellt. Breit angelegte Wissensbestände werden in der Regel im Sinne des Verstehens, Klassifizierens und Anwendens aufgebaut, was dem Qualifikationsziel der breiten Vermittlung von Fachwissen entspricht. Um die Medienkompetenz der Studierenden zu verbessern, werden diese angeregt, selbst Medienprodukte wie Podcasts und Videos zu produzieren.

Um das wissenschaftliche Arbeiten zu lernen und auf die spezielle Betriebswirtschaftslehre anzuwenden, kommen **seminaristische Lehrformen** zum Einsatz, die stärker auf die durch Lehrpersonal angeleitete Beteiligung von Studierenden fokussieren. Der Kompetenzerwerb in den Seminaren wird durch schriftliche **Hausarbeiten** abgeprüft. In den fachwissenschaftlichen Seminaren **präsentieren** die Studierenden ihre Ergebnisse zusätzlich. Auch das Teilmodul Soft Skills zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen schließt mit einer Präsentation ab.

In den Praxisphasen am zweiten Lernort sind die Studierenden zum Einen aufgefordert, die durch Lernergebnisse strukturierten **Praktikumsberichte** zu nutzen, um die Lerninhalte an den praktischen Gegebenheiten zu reflektieren und fachliche Bezüge herzustellen sowie zum Anderen ihre Rolle im Unternehmen iterativ über die Praxisphasen anzupassen. Im Rahmen des vierten Semesters im Kooperationsunternehmen führen die Studierenden eine Projektarbeit durch, deren Ergebnisse verschriftlicht und präsentiert werden. In der Regel wird das Thema der Bachelor-Thesis gemeinsam von Hochschule und Kooperationsunternehmen festgelegt.

Auf Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter im letzten Akkreditierungsverfahren des regulären Studiengangs wurden im Sinne der Prüfungsvarianz die Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich, der 15 Leistungspunkte im Curriculum umfasst, um **Projektarbeiten** ausgeweitet. Die im Wahlpflichtbereich durchgeführten Praxisprojekte wie der Showabend, das Projekt Heiliger Sand, das Fluggastprojekt Hahn oder Weintourismus zeichnen sich durch innovative Lehr- und Lernansätze aus, wie im Rahmen des Orientierungsgesprächs zwischen Hochschulleitung und Dekanat festgestellt wurde. Projektarbeiten als didaktische Mittel der Unterrichtsgestaltung wurden in den Modulhandbüchern expliziert.

Aus den Ergebnissen der **Absolventenbefragung**, die 2019 durchgeführt wurde, lässt sich schließen, dass die gelernten Fähigkeiten etwa den im Beruf erforderlichen entsprechen. In der Berufspraxis weniger verwendete Kompetenzen beziehen sich auf das wissenschaftliche Schreiben und Fähigkeiten, mit Konflikten umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Theoriekenntnisse werden in der Berufspraxis stärker nachgefragt.

Möglichkeiten der Studierenden, sich aktiv in die **Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse** einzubringen bestehen innerhalb der Wahlpflichtmodule, in denen Studierende sich branchenspezifisch, betriebswirtschaftlich oder sprachlich ausrichten können. Eine weitere inhaltliche Wahlmöglichkeit bieten beide Tourismusseminare und die in diesem Zusammenhang zu

erstellenden Hausarbeiten. Weiterhin können die Studierenden erwägen, ein Auslandssemester in ihr Studium zu integrieren.

Ressourcen und Personalentwicklung:

Das zur Verfügung stehende **Lehrangebot** des Fachbereichs setzt sich aus 17 Professorenstellen (und zusätzlich zwei unbesetzten Stellen), 2,5 LfBA-Stellen und drei Assistenzen zusammen. Hinzu kommen 123 Lehrauftragsstunden.

Nach Aussage in der Selbstdokumentation besteht **für Hochschullehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** die Möglichkeit, an Seminaren des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes zu Themen wie Führungskräftequalifizierung, Konfliktmanagement, Rhetorik und Ähnlichem sowie bei Bedarf an Inhouse-Schulungen teilzunehmen, um sich fortzubilden. So gab es laut Selbstbericht in der Vergangenheit bereits **Seminare** zu Themen wie interkulturelle Kommunikation, Rhetorik und Präsentation oder EDV-Kurse. Das Rechenzentrum der Hochschule hat zahlreiche niederschwellige Angebote im Bereich des e-Learning aufgesetzt. In den letzten Jahren wurde verstärkt in den Ausbau der Englischkenntnisse im Fachbereich investiert. Didaktische Weiterbildungsangebote über die hochschuldidaktische Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen oder über den Hochschulevaluierungsbund werden ebenfalls bekannt gegeben; die Teilnahme steht den Lehrenden frei. Der 3-Jahresbericht bezeugt eine sehr rege Teilnahme der Lehrenden an Fachkonferenzen und Workshops sowie ein Interesse an didaktischen Veranstaltungen.

Die **Finanzierung des Studiengangs** ist gemäß der Bestätigung der Leitung des Fachbereichs aus den Akkreditierungsunterlagen gesichert. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Die Raumnutzung wird zentral koordiniert. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte. In den Semestergesprächen wird vereinzelt angemerkt, dass die Studierenden mit den Räumlichkeiten aufgrund begrenzter Arbeitsplätze, Öffnungszeiten oder Belegstärke unzufrieden sind.

Studierbarkeit:

Die **organisatorische Abstimmung** hinsichtlich der Stundenplanung erfolgt durch den Prodekan und einen Mitarbeiter des Fachbereichs, so dass es den Studierenden ermöglicht wird, Veranstaltungen überschneidungsfrei zu besuchen. Die Studierenden werden für den Besuch der Lehrveranstaltungen und für die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen von ihrem Betrieb freigestellt, wie im Kooperationsvertrag geregelt ist. Inhaltlich haben im Rahmen der Studiengangsentwicklung die Modulverantwortlichen und Lehrenden die Lehrinhalte abgestimmt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung des **Prüfungszeitraums** erfolgt durch die Hochschulleitung. Die darauf aufbauende Erstellung des Prüfungsplans für die gesamten Prüfungen des Fachbereichs liegt in einer Hand, um die **Überschneidungsfreiheit** zu gewährleisten. Der Prüfungsplan wird zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss verabschiedet und vor Ort als auch über Moodle veröffentlicht. Der Prüfungsplan enthält Informationen zu den Daten der Prüfungen, zur Prüfungsform, zu den Prüfenden sowie zur Dauer der Prüfung. Wiederholungsprüfungen finden im Prüfungszeitraum des Folgejahres statt.

Die Leistungsbewertung/ das **Feedback** durch die Lehrenden erfolgt laut Selbstdokumentation zeitnah und enthält neben der Benotung auch die Option auf ein Gespräch. Bewertungsprozesse, Prüfungsformen sowie die Bewertungsstandards werden zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden in Gesprächen vereinbart und den Studierenden in den Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn transparent kommuniziert.

Die **studentische Arbeitsbelastung** pro Leistungspunkt wird im Studiengang mit 30 Zeitstunden ermittelt. Hinsichtlich der Festlegung von Leistungspunkten für Module orientieren sich die Modulverantwortlichen an den Erfahrungswerten im Fachbereich, wie die Selbstdokumentation ausführt. Sollten sich im Rahmen von semestrig stattfindenden Workloadüberprüfungen in Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Semestergesprächen Abweichungen ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, den geplanten und tatsächlichen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsbelastung und der Zeitaufwand für die Lehrveranstaltungen wurden als Ergebnis der Lehrveranstaltungsbefragungen von den Studierenden im zurückliegenden Berichtszeitraum als angemessen eingestuft.

In den **Semesterabschlussgesprächen** mit den Studierenden (vornehmlich des regulären Studiengangs) wurde im Berichtsraum thematisiert, dass die Arbeitsbelastung im Prüfungszeitraum sehr hoch ist, was dazu führen kann, dass Prüfungen verschoben oder nicht bestanden werden, so dass die Regelstudienzeit überschritten wird. Durch die Wiederholungsprüfungen kann die Prüfungsdichte noch einmal zunehmen. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen kann jedoch weder Einfluss darauf genommen werden, den Prüfungszeitraum zu entzerren, da dieser festgelegt ist noch die Prüfungslast zu verteilen, da vorgeschrieben ist, dass Module mit einer Prüfungsleistung abschließen. Um den entgegenzuwirken wurde die **Modulgröße** vereinheitlicht und auf fünf Leistungspunkte reduziert. Somit konnte auch der Prüfungsumfang verringert werden, der von den Studierenden kritisiert wurde, wie dem FaStI-Protokoll zur Erstakkreditierung des praxisintegrierten Studiengangs Tourism and Travel Management – dual 2018 entnommen werden konnte.

Eine zweite Hürde, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, kann die **Struktur des letzten Semesters** darstellen. Da die Bachelorarbeit einen Umfang von 10 Leistungspunkten hat, müssen noch zwei Klausuren und eine Hausarbeit absolviert werden. Die Studierenden äußern den Wunsch, die Bachelorarbeit besser an das Praxissemester anzubinden.

Die **Module** schließen in der Regel **mit einer Prüfung** ab. Eine **Ausnahme** bildet die Module Wissenschaftliches Arbeiten und Softskills und die beiden Seminare zum Tourismusmanagement. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Soft Skills besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die unterschiedliche Kompetenzbereiche adressieren. Im Vordergrund des Seminars zum wissenschaftlichen Arbeiten steht das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes. In der Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen steht die Fähigkeit des mündlichen Ausdrucksvermögens im Lernfokus, weshalb die Prüfungsleistungen in eine Hausarbeit und eine Präsentation aufgeteilt sind. In den Seminaren zum Tourismusmanagement werden die Ergebnisse der Hausarbeit vor der Gruppe präsentiert und disputiert, so dass kompetenzorientiert eine Hausarbeit und eine Präsentation die Prüfungsleistungen bilden. Eine weitere **Ausnahme** bildet das Wahlpflichtmodul Marktforschung und multivariate statistische Methoden. Das Modul schließt mit einer Klausur ab, um die theoretischen Grundlagen abzufragen. Zusätzlich präsentieren die Studierenden gemäß Modulhandbuch die Ergebnisse einer Online-Umfrage.

Im Studiengang Tourism and Travel Management - dual erwerben die Studierenden jeweils **fünf Leistungspunkte in der vorlesungsfreien Zeit** im Rahmen der Praxismodule zusätzlich zu den 30 Leistungspunkten, die an der Hochschule im Semester erbracht werden, da die Praxisphasen curricular eingebunden und kreditiert sind. Die erhöhte Arbeitsbelastung konnte im Rahmen des Erstakkreditierungsverfahrens gut argumentiert werden, da sie sich auf die vorlesungsfreie Zeit bezieht und wurde auch nicht im Rahmen der Semestergespräche thematisiert.

Bewertung: Nach Einschätzung des FaStL zielt die Modulstruktur darauf ab, die Qualifikationsziele zu erreichen, weil sie gut konzipiert ist und die Anregungen aus dem Beirat in die Weiterentwicklung einfließen. So wurde auch die Installation des Mobilitätsfensters positiv bewertet, da der Anrechnungsprozess für die hochschulischen Leistungen vereinfacht wurde. Der Fachbereich hat sich dem Urteil des FaStL angeschlossen.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind vielfältig. Sie sind dazu geeignet, die Studierenden zu aktivieren und sie sind soweit flexibel, dass die Veranstaltungen auf den Online-Betrieb umgestellt werden konnten. Die Beiratsmitglieder bewerten die Lehr- und Lernformate im Studiengang als praxisnah und befürworten den Einsatz von Online-Formaten und die Möglichkeit der Studierenden, selbst Content bspw. in Form von Podcasts zu produzieren. Der Fachbereichsrat hat für das aktuelle Sommersemester 2021 die Onlinelehre, die durch Präsenzangebote angereichert werden kann, beschlossen. Die FaStL-Mitglieder sehen Entwicklungspotentiale im Bereich selbstständiges Arbeiten und Gruppenarbeiten.

Der Studiengang ermöglicht durch Integration eines Auslandssemesters, die aktive Themengestaltung im Rahmen der Seminararbeiten und durch die Wahlpflichtangebote eine aktive Beteiligung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen.

Die Prüfungsformen weisen mit Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, den Praxisberichten und der Abschlussarbeit eine Vielfalt auf, auffällig ist allerdings der hohe Anteil der Klausuren im Pflichtmodulbereich. Die Konzentration auf Klausuren als Prüfungsform führt bei den Studierenden (des regulären Studiengangs, da die Fallzahlen für den dualen Studiengang zu gering sind) zu einer hohen Arbeitsbelastung während der Prüfungszeit, die sich durch eventuelle Wiederholungsklausuren nochmals erhöht. Den Studiengangsverantwortlichen ist diese Belastung bewusst, sie haben bereits durch den Umbau des Curriculums und die Vereinheitlichung von Modulgrößen im vergangenen Akkreditierungszeitraum des regulären Studiengangs darauf reagiert. Wie im letzten Akkreditierungsverfahren des regulären Studiengangs empfohlen wurde, wurden mehr Projektarbeiten installiert, die eine Entzerrung des Prüfungszeitraums ermöglichen. Die Projektarbeiten finden jedoch im Wahlpflichtbereich statt, der auf drei Module reduziert wurde und erst im fünften Semester zur Geltung kommt. Auffällig ist, dass alle Module im Fremdsprachenbereich ebenfalls mit einer Klausur abschließen. Eine Verbesserung dieser Situation erhoffen sich Studiengangsverantwortliche und Fachbereich durch die Einführung von Continuous Assessment. So ließen sich regelmäßige Lernstandskontrollen durchführen, die Prüfungsdichte könnte entzerrt werden und die Studierenden könnten über den Verlauf eines Semesters stärker motiviert werden. Derzeit ist diese Art zu Prüfen nicht mit der Vorgabe vereinbar, dass ein Modul mit einer das gesamte Modul umschließenden Prüfung abschließt. In Einzelfällen werden die Lernergebnisse in Modulen mit zwei Prüfungsleistungen abgefragt. Die Gründe dafür werden für die Pflichtmodule didaktisch in der Selbstdokumentation hergeleitet.

Der FaStL beurteilt die Ressourcen, die dem Studiengang zur Verfügung stehen als angemessen. Der Fachbereichsrat hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2020 angekündigt, dass zwei weitere befristete Stellen für Assistenzen ausgeschrieben werden können.

3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

In das Curriculum des dualen Bachelorstudiengangs wurden die inhaltlichen und strukturellen Verbesserungsvorschläge aufgenommen, die seitens der internen Gremien FaStL und Fachbereichsrat und AQM und seitens der Gremien, die mit hochschulexternen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis (Beirat der touristischen Studiengänge) und mit

hochschulexternen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft (EAQM) besetzt sind, in den Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung des regulären Studiengangpendants und der Erstakkreditierung 2018 geäußert wurden. Der Beirat, der hälftig mit internen Mitgliedern und hälftig mit externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt ist, erfüllt die Aufgabe, im Rahmen von regelmäßigen Evaluationen respektive Begutachtungen externe Impulse zur kritischen Würdigung und zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge in Form von Empfehlungen einbringen.

Diese Empfehlungen werden vom Studiengang aufgenommen und gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein, so dass der Regelkreis geschlossen wird. Die Weiterentwicklungen sind in Abschnitt 3.1 dieses Berichts „Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung“ ausführlich beschrieben. Die Lehrenden des Studiengangs nutzen vermehrt den Besuch von **Fachkonferenzen**, die in der Branche ebenfalls einen Vernetzungseffekt mit sich bringen, um die fachliche Aktualität zu gewährleisten.

Internationalisierung:

Der Studiengang Tourism and Travel Management – dual hat im fünften Semester ein **Mobilitätsfenster** installiert. Die Zahl der Partnerhochschulen ist dabei im Akkreditierungszeitraum signifikant gestiegen. Leistungen, die an einer ausländischen Hochschule auf Grundlage eines Learning Agreements erbracht werden, werden bis zu einem Umfang von 30 Leistungspunkten unbenotet angerechnet. Wie unter dem Abschnitt Studiengangskonzeption ausgeführt wurde, hält der Studiengang ein umfangreiches **Sprachangebot** vor, das sich verpflichtend auf Englisch, wahlweise Spanisch oder Französisch oder Deutsch als Fremdsprache bezieht und weiter im Wahlpflichtbereich durch Russisch, Arabisch oder Chinesisch diversifiziert werden kann. Für viele Module wurde in den Modulbeschreibungen die Möglichkeit eingeräumt, die Lehrveranstaltung **in englischer Sprache** abzuhalten. Weiterhin hat sich der Studiengang/ Fachbereich zum Ziel gesetzt, die **staff mobility** sukzessive zu erhöhen.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Die Lehre im Studiengang Tourism and Travel Management – dual beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen Touristik und Verkehrswesen, die in Lehrveranstaltungen und Projekten aufgegriffen und wissenschaftlich fundiert bearbeitet werden. Die wissenschaftlichen Anforderungen schlagen sich in den Lehrinhalten, den Lehr- und Lernmethoden und insgesamt in der Entwicklung der Studienangebote nieder. Durch die Orientierung an der Berufspraxis und die Möglichkeit über die Praxisphasen und ein Auslandsstudium Erfahrungen zu sammeln, kann den Studierenden ein nahtloser Übergang ins Berufsleben ermöglicht und auch eine internationale Perspektive eröffnet werden, wie die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Absolventenstudie belegen. Die didaktischen Prinzipien, insbesondere der Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen und das Kleingruppenprinzip werden im Studiengang angewendet. Im Studiengang werden verschiedene Kommunikationssysteme und die Lernplattform Moodle genutzt. Auch schafft der Studiengang faire Lern- und Prüfungsbedingungen, um die Bildungsziele zu erreichen und sichert die Qualität der Lehre, der Prüfungen und der Betreuung ab.

Strategische Einbindung des Studiengangs:

Die Hochschule Worms verschreibt sich in ihrem Profil und Leitbild den folgenden Aspekten:

- **Berufsfeldorientierung/Praxisbezug**
- **Internationalität**
- **Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre**
- **Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer**

Der Studiengang Tourism and Travel Management – dual fügt sich strategisch in dieses Profil ein, da er sich durch die **integrierte Praxisphasen** beim Praxispartner und eine **praxisorientierte Lehre** als berufsfeld- und anwendungsorientierter Studiengang versteht. Die Besonderheit des Studiengangs liegt darin, die touristische Wertschöpfungskette vollständig abzubilden, um den Studierenden einen breiten Einsatz im Tourismussektor zu ermöglichen.

Um das internationale Profil der Hochschule zu unterstützen, ist fachbereichsweit für alle Studiengänge ein Auslandssemester eingerichtet. Der zu bewertende Studiengang wird teilweise in englischer Sprache durchgeführt. Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers ist der Fachbereich durch die Nähe zur Tourismusmesse ITB, durch Drittmittelprojekte wie COCTA, Festspiele Bad Hersfeld oder den Rheinland-Pfalz Tag und durch regelmäßige wissenschaftliche Publikationen aktiv. In Bezug auf die Qualitätsdimension von Studium und Lehre setzt sich der Fachbereich aktiv für das Projekt Frühwarnsystem ein und strebt eine Änderung der Prüfungsmodalitäten in Richtung continuous assessment an. Durch **kleine Kohortengruppen** entsteht eine **gute Betreuungsrelation**, die Studierende nutzen, um mit den **praxiserfahrenen Dozentinnen und Dozenten** in direkten Kontakt zu treten.

Der Studiengang fügt sich als duale Variante des bewährten Studiengangs Tourism and Travel Management in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs ein. Die Ausbildung am Fachbereich setzt auf eine betriebswirtschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Lehre, die auf – soweit absehbar – künftige **Erfordernisse der Touristik- und Luftverkehrsbranche** ausgerichtet ist. Der Studiengang deckt die touristische Wertschöpfungskette in Form von sechs speziellen Betriebswirtschaftslehren (Hotelmanagement, Reiseveranstalter- und Reise-mittlermanagement, Veranstaltungsmanagement, Business Travel Management, Destinationsmanagement und Verkehrsträgermanagement) vollständig ab und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal gegenüber möglichen Konkurrenzangeboten. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum blieben die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber allerdings gering. Die Studiengangsleitung führt dies auf die Zielgruppe der kleinen und mittleren Kooperationsunternehmen zurück. Große Unternehmen sind an die Konkurrenz gebunden, so dass nur mittel- oder langfristig Veränderung erreicht werden können. Da die wirtschaftliche Entwicklung derzeit angespannt ist, agieren potentielle Partner vorsichtig.

Bewertung:

Das Studiengangsangebot fügt sich strukturell sowohl in die Hochschulstrategie als auch in die Ausrichtung des Fachbereichs ein, besonders durch seine Berufsfeld- sowie durch seine internationale Orientierung. Es besitzt mit seiner Ausrichtung auf die sechs speziellen Betriebswirtschaftslehren ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen touristischen Studiengängen. Die Akquise von Kooperationsunternehmen pausiert derzeit, da diese angesichts der wirtschaftlichen Lage vorsichtig agieren und bisher noch keine großen Unternehmenspartner gewonnen werden konnten.

Im Bereich der Internationalisierung wurde die Möglichkeit implementiert, Lehrveranstaltungen verstärkt in englischer Sprache zu unterrichten. Praxispartner loben die generalistische Ausbildung des Studiengangs, wie der FaStL berichtet. In Bezug auf die Anwendungsorientierung, auf die Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und in den Lern- und Vermittlungsformen steht die Lehre im Studiengang in Einklang mit dem Leitbild für die Lehre an der Hochschule Worms.

Wie der FaStL in seiner 4. Sitzung am 25. November 2020 festgestellt hat, wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs auch die gesetzlichen Vorgaben an die Gestaltung von Studiengängen umgesetzt. Weiterhin wurden die Empfehlungen aus den vergangenen Monitoringverfahren des regulären und des dualen Studiengangs im Curriculum abgebildet und die Zugangsvoraussetzungen überarbeitet. Der Studiengang befindet sich damit auf einem fachlich-inhaltlichen angemessenen Stand, da neue Themen, die seitens der Praxis angetragen

wurden, in der Weiterentwicklung berücksichtigt wurden. Darüber hinaus holen die Lehrenden vielfach Impulse auf Fachkonferenzen ein und unterrichten die Studierenden über ihre regen Forschungsaktivitäten. Künftig sollten nach Einschätzung des Beirats insbesondere die Bereiche Traveltech (Digitalisierung), Nachhaltigkeit (in den jeweiligen Modulen zur speziellen BWL) und Entrepreneurship ein stärkeres Gewicht erfahren. Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung finden sich diese Themen in den Wahlpflichtbereich und in einem neuen Teilmodul wieder. Die Qualifikationsziele entsprechen unverändert den Anforderungen des Arbeitsmarktes, wie der Beirat beurteilt und adressieren bereits die künftigen Anforderungen infolge Digitalisierung, Ökologie und Krisensituationen.

Der Beirat lobt den Internetauftritt der Studiengänge. Gegenüber der Öffentlichkeit würde aber das besondere Profil des Studiengangs nicht ausreichend sichtbar oder gewürdigt sein, wie im FaStL diskutiert wurde, so dass besonders herausragende Elemente wie Exkursionen oder besondere Veranstaltungen auf dem Campus stärker hervorgehoben werden müssten. Die Studiengangsverantwortlichen gaben im 3-Jahresbericht zu bedenken, dass derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung stünden, bspw. die Bewerbung des Studiengangs in den sozialen Medien zu intensivieren.

Empfehlung: Dem Studiengang wird vorgeschlagen, mit der Überarbeitung des Webauftritts durch die aktualisierten Studiengangsdokumente die Außendarstellung des Studiengangs besser an den besonderen Profilmerkmalen auszurichten und die Studierenden als Ideengeber und Testimonials mit einzubeziehen.

3.2.4 Studienerfolg

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem **kontinuierlichen Monitoring** zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur **Verbesserung des Studienerfolgs** beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden **alle relevanten Stakeholder** wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen nutzt ein umfassendes Set an **Evaluationsinstrumenten**, die sich am Studierendenlebenszyklus orientieren.

- **Studieneingangsbefragung:** Hierbei handelt es sich um eine Befragung, die im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung durchgeführt wird. Dabei stehen die Gewinnung von Informationen zur Herkunft der Studierenden im Vordergrund sowie die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Verlauf des Bewerbungsverfahrens zu erhalten.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Die Befragung wird semestrig durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Qualität der Lehrveranstaltungen zu erfahren. Ein Stichprobenverfahren stellt sicher, dass jede Lehrveranstaltung im Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert wird. Diese Paper-Pencil-Befragung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation können im Nachgang von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Ferner sind die Ergebnisse Gegenstand kollegialer Gespräche zwischen Lehrenden und der Leitung des Fachbereichs. Sofern das Ergebnis einer Evaluation vom Durchschnitt des Fachbereichs abweicht, ist von den betroffenen Lehrenden ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Ergebnisse zu erstellen und für das kollegiale Gespräch vorzuhalten.
- **Workloadüberprüfung:** Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie eines Semesterabschlussgesprächs thematisiert. Bei

Ausreißern in diesem Bereich werden die Lehrenden dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und umzusetzen.

- **Semesterabschlussgespräche:** Die Studiengangsleitungen des Fachbereichs führen einmal im Semester Gespräche mit den Semestersprechern der jeweiligen Studiengänge, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Inhalte sind u.a. die Organisation des Studiums, Mobilität oder Betreuung. Ergänzend hierzu wird in regelmäßigen Abständen die Studierendenvertretung des Fachbereichs konsultiert, im Rahmen einer Lehrveranstaltung bietet sich aufgrund des Kleingruppenprinzips ebenfalls Raum für Diskussionen. Durch diese Gespräche identifizierte Potentiale werden – sofern möglich – entweder direkt oder im Rahmen der nächsten Reakkreditierung umgesetzt.
- **Absolventenbefragung:** Die Befragung der Alumni des Fachbereichs findet alle fünf Jahre statt. Absolventinnen und Absolventen erhalten hier die Möglichkeit, eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen zu geben und den Fachbereich über die berufliche Situation zu informieren. Daraus resultierend erfolgen unter Umständen Anpassungen der Service- und Beratungsangebote des Fachbereichs.

Für die touristischen Studiengänge wurde im Sommer 2018 ein **Beirat** eingerichtet, der auch für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang zuständig sein wird und zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Angebotsweiterentwicklung regelmäßig externe Evaluationen durchführt. Die Studiengangsverantwortlichen befinden sich derzeit noch in der Akquisephase weiterer potentieller Kooperationspartner. Mittelfristig soll einmal jährlich ein **Tag der Kooperationspartner** zum Austausch über die Weiterentwicklungspotentiale des Studiengangs in Bezug auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und die curriculare Gestaltung stattfinden. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen konnten die Praxisphasen und die Kooperationspartner bislang nicht extra evaluiert werden.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen können zum einen in **Sofortmaßnahmen** resultieren: Verbesserungspotentiale werden am Fachbereich über das Arbeitsgremium FaStL, welches als Unterausschuss des Fachbereichsrats fungiert und von Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden besetzt ist, analysiert und ggf. in Maßnahmen zur Änderung des Studiengangs verwandelt, über die der Fachbereichsrat dann entscheidet. Solche Änderungen schlagen sich dann in Studiengangsdokumenten wie dem Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung nieder, die wiederum auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zum anderen fließen die Ergebnisse sowie eine diesbezügliche Reflexion auch in das von Berichten geprägte **institutionalisierte Monitoring-System** der Hochschule ein.

Basierend auf diesen Monitoring-Berichten werden von den QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** und – im Rahmen der Reakkreditierung, das ebenfalls als Element des Monitoring-Systems gilt – ggf. auch verpflichtend zu erfüllende Auflagen ausgesprochen.

Beratung und Betreuung:

Die Beratungs- und Betreuungsangebote am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen respektive im praxisintegrierten Studiengang Tourism and Travel Management – dual orientieren sich am **Lebenszyklus eines Studierenden:**

1. Übergang Schule/Studium

Zu Beginn des Studiums bietet der Fachbereich neben der hochschulweiten Erstsemesterbegrüßung diverse **Einführungsveranstaltungen** zum Studienablauf etc. an. Dieses Angebot wird flankiert durch Veranstaltungen und Campusführungen des Fachschaftsrates Touristik/Verkehrswesen. Für internationale Studierende bietet der Allgemeine

Studierendenausschuss (AStA) in jedem Semester ein **Buddy-Programm** an, in dem ausländische und deutsche Studierende über ein Tandem-Prinzip zusammengebracht werden. Für die dual Studierenden des Studiengangs gibt es eine eigene Einführungsveranstaltung bzgl. der Organisation hochschulischer und betrieblicher Studienphasen sowie bzgl. der Studien- und Prüfungsanforderungen.

Den dual Studierenden des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund steht darüber hinaus der Mitarbeiter im Projekt Duales Studium als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Während des Studiums

Informationen zum Studium werden den Studierenden über die Lernplattform **Moodle** sowie die **Homepage** zur Verfügung gestellt. Hier sind u.a. Prüfungsordnung und Modulhandbuch, aber auch Prüfungspläne zu finden. Ergänzend hierzu sind entsprechende Aushänge im Gebäude des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesens zu nennen. Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Studierenden im Studiengang bzw. am Fachbereich für bilaterale Gespräche zur Verfügung.

Dual Studierende des praxisintegrierten Tourism and Travel Management-Studiengangs haben darüber hinaus mit dem Studiengangsleiter sowie einem eigens für das duale Studium zur Verfügung stehenden Projektmitarbeiter dezidierte **Ansprechpartner**. Diese Ansprechpartner stehen auch in den Praxisphasen fernmündlich für Rücksprachen zur Verfügung. **Vertretungskonzepte** für diese Ansprechpartnerregelungen, die auch bei anderen Studiengängen des Fachbereichs Anwendung finden, sind vorhanden und den Studierenden geläufig.

Darüber hinaus gibt es hochschulseitig zentrale Ansprechpartner zu Themen des **Studierendenservice** (Rückmeldung, Beurlaubung etc.) und **Prüfungsverwaltung** sowie eine Mitarbeiterin, die für die generelle **Studienberatung** zuständig ist und die sich Themen wie Studienplanung und -optimierung oder einer Beratung bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs widmet. Das **International Center** der Hochschule leistet Beratung und Betreuung für Sprachkurse sowie Auslandsaufenthalte.

3. Übergang Studium/Beruf

Das **Career-Center** der Hochschule Worms ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die sich auf dem Weg in den Beruf befinden: Hier finden spezielle Trainings, Seminare und Schulungen für den Berufseinstieg statt, wie z.B. zu den Themenkomplexen Gehaltsverhandlungen, Assessment-Center etc. Ferner bietet das Career-Center jährlich eine **Hochschulkontaktmesse** an, bei der angehende Absolventinnen und Absolventen mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt treten können.

Im Rahmen des Hochschulpaktes laufen zurzeit diverse Projekte, die sich einer **Verbesserung der Studierbarkeit** widmen und allem voran die ersten beiden Phasen des Studierendenlebenszyklus im Fokus haben:

Im Rahmen des Projekts **WOLF** (Wormser Online Lern Freund) wird zurzeit an einem Analysetool gearbeitet, welches den Studierenden Aufschluss über den Stand des eigenen Vorwissens geben soll. Lerncoaches in den Fachbereichen sollen basierend auf diesen Analysen dann darauf abgestimmte Maßnahmen zur Kompensation möglicher Wissensdefizite erarbeiten und im Rahmen von Beratungen an Studierende zirkulieren. Die **Schreibwerkstatt** unterstützt Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten durch Workshops, Sprechstunden etc.

Für **Studierende in besonderen Lebenslagen** bietet die Hochschule u.a. Beratungsangebote des **Familienservice** sowie des **Studierendenwerks** an (Sozialberatung und psychosoziale Beratung).

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt. Den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dienen die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Sicherung des Studiums haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms unterliegt der Einhaltung der allgemeinen **Diskriminierungsverbote** der Studienplatzvergabeverordnung sowie der Rahmenprüfungsordnung, welche den **Nachteilsausgleich** regelt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden über den Prüfungsausschuss des Fachbereichs organisiert. Die **Gleichstellungsbeauftragte** der Hochschule Worms ist am Fachbereich angesiedelt und bietet somit u.a. für Studierende eine direkte Schnittstelle zu Themen in diesem Bereich. Zu hochschulweiten Konzepten und Beratungsangeboten im Bereich der Gleichstellung und des Familienservice gibt es von Seiten des Fachbereichs keine Ergänzungen.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.2.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:

a) Kooperationsunternehmen

Die Lehre im dualen Studiengang ist durch die zwei Lernorte Hochschule und Unternehmen gekennzeichnet. Die Kooperation von Hochschule und Unternehmen ist vertraglich vereinbart. Die Selbstdokumentation führt aus, dass sich der praxisintegrierte Studiengang nur durch die Praxismodule von der regulären Studiengangsvariante unterscheidet. Bis auf die Praxisphasen findet **keine Lehre außerhalb der Hochschule** statt. Dies garantiert die Sicherstellung der Lehre. Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen, Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals und der Qualitätssicherung sind durch das Landeshochschulgesetz geregelt.

Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und in der Teilgrundordnung der Hochschule Worms die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie Qualitätssicherung festgelegt. Damit sind auch die Studienanteile an den beiden Lernorten sowie die Unterrichtssprachen definiert. Die studiengangsspezifischen Informationen sind auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Studierenden- und Prüfungsdaten werden ausschließlich für den Zweck der studentischen Angelegenheiten im Sinne der Datensparsamkeit in der Abteilung für studentische Angelegenheit verwaltet. Zukünftig ist geplant, dass die Studierenden durch eine schriftliche Einverständniserklärung entscheiden, welche Prüfungs- und Studierendendaten in der Abteilung für studentische Angelegenheit im Sinne der Datensparsamkeit verwaltet werden.

Zur Konzeption und Weiterentwicklung des Curriculums einschließlich der Prüfungen werden die unter dem Kriterium 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie 3.4 Studienerfolg beschriebenen Instrumente und hochschulischen Gremien eingesetzt. Die Leistungen, die am zweiten Lernort erbracht werden, sind curricular verankert und werden hochschulseitig bewertet. Die Themenstellung der Bachelor-Thesis wird gemeinsam von Hochschule

und Kooperationsunternehmen festgelegt. Artikel 4.1 des Rahmenplans für den Verlauf des Studiums Tourism and Travel Management – dual empfiehlt Module, in denen Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen gestaltet werden können.

Die Kooperation mit dem Praxispartner ist **vertraglich geregelt**. Vertragsinhalte betreffen die Organisation des Studiengangs, Zielgruppe, Kapazitätsplanung, Studienzugang, Auswahlverfahren sowie Pflichten der beiden Vertragspartner. Es besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames Lenkungsgremium zur Koordination der Studieninhalte und der Studienorganisation einzurichten. Gemäß § 6 Abs. 3 verpflichtet sich der Studiengang, dem kooperierendem Unternehmen semestrig Auskunft über den Leistungsstand der bei ihm beschäftigten Studierenden zu geben, sofern dies vertraglich zwischen Studierender respektive Studierenden und Kooperationsunternehmen ermöglicht ist. Der Rahmenplan über den Verlauf des Studiums im praxisintegrierten Studiengang unterrichtet über die Qualitätssicherung an beiden Lernorten, Kompetenzerwerb und Lernergebnisse, Curriculum und Phasen, die in Verbindung mit oder am zweiten Lernort absolviert werden sowie die damit verbundenen Lernziele.

Das duale Studium verbindet das wissenschaftliche Hochschulstudium mit Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit. In den Praxisphasen haben die Studierenden die Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen und einen Theorie-Praxistransfer zu leisten. Zudem werden die Studierenden in Arbeitsabläufe und Projekte des Unternehmens eingebunden, was insgesamt den Mehrwert des dualen Studiums gegenüber dem regulären auszeichnet.

b) weitere Kooperationen:

Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich Touristik/ Verkehrswesen mit dem Verband Internet Reisevertrieb (VIR) e.V. im Rahmen der Lehre, der Forschung und des Hochschulmarketings, um das digitale Wissen im Tourismus zu fördern. Ziel ist es, Studierende für die Digitalisierung zu sensibilisieren, wissenschaftliche Fragestellungen gemeinsam zu generieren und Innovationen und innovative Ideen im Rahmen des internetbasierten Vertriebs und des Marketings touristischer Dienstleistungen zu fördern. Dieser Verein ermöglicht einen Zugang zu einem Unternehmensnetzwerk, das das Internet als Vertriebs-, Marketing- und Kommunikationsplattform nutzt und für die Studierenden Praktikumsplätze und Stellen bereithalten kann.

Hochschulische Kooperationen:

Im Bereich der hochschulischen Kooperation arbeitet der Fachbereich mit dem International Center der Hochschule Worms zusammen, die einen Teil des Sprachmodulangebots bereitstellen. Die Qualität der Lernangebote wird über die Modulbeschreibungen und das Curriculum abgesichert.

Bewertung: Die Kooperation mit den Unternehmen, die als Praxispartner für die Praxisphasen fungieren, ist in einem Kooperationsvertrag abschließend geregelt. Die Studierenden weisen wiederum ein Vertragsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen im Rahmen der Bewertung nach. Da der Studiengang bis auf die Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit identisch mit dem regulären Studiengang ist, werden keine studiengangsrelevanten Entscheidungen außerhalb der Hochschule getroffen. Der Mehrwert der Kooperation besteht durch den berufspraktischen Kompetenzerwerb der Studierenden im Rahmen der Praxisphasen und der Bachelorarbeit. In den Prozess der Weiterentwicklung des Curriculums sind die Kooperationspartner durch die hochschulischen Qualitätssicherungsinstrumente einbezogen.

Die Kooperation des Studiengangs mit dem Verband Internet Reisevertrieb (VIR) e.V. tangiert nicht die Lehre und Organisation des Studiengangs durch äußere Einflussnahme, bietet aber einen Mehrwert durch fachaktuelle Impulse und ein Branchennetzwerk.

Die Kooperation mit dem International Office der Hochschule Worms besteht innerhalb der Hochschule Worms in Bezug auf die Fremdsprachenausbildung und ist über Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung abgesichert.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 12 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Gemäß Auskunft in der Selbstdokumentation gewährleistet das **Curriculum** das Erreichen der Qualifikationsziele im Zusammenspiel aus akademischer und betrieblicher Bildung: der praxisintegrierte Studiengang baut auf der regulären Studiengangsvariante des Tourism and Travel Management auf und ergänzt das Curriculum in der vorlesungsfreien Zeit um Praxisphasen im Partnerunternehmen. Die **Praxisphasen** sind curricular eingebunden. Somit beschränkt sich die Zeit am zweiten Lernort auf die vorlesungsfreie Zeit mit Ausnahme des Praxismoduls IV, das sich auf 27 Wochen erstreckt. Während der Praxisphasen werden die Studierenden in unterschiedlichen Unternehmensbereichen eingesetzt. In ihrer berufspraktischen Tätigkeit können die zuvor erlernten und in Übungen gefestigten Lerninhalte im Unternehmenskontext gezielt angewendet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit (in der Praxisphase IV die Pflicht) der Studierenden in Abstimmung mit dem Kooperationsunternehmen Hausarbeiten respektive Projektarbeiten im Unternehmen zu bearbeiten und gegebenenfalls auch zu implementieren, was für die Seminare Tourismusmanagement I und II sowie für eine Auswahl der Wahlpflichtmodule 52 – 55 gilt.

Im **Kooperationsvertrag** mit der Hochschule Worms verpflichtet sich das kooperierende Unternehmen die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen freizustellen. Die Studierenden werden hochschulseitig und unternehmensseitig für die Praktikumsberichte und Projektarbeit(en) sowie gegebenenfalls Hausarbeiten als auch für die Bachelorarbeit unterstützt und betreut.

Durch die Integration der Studierenden in den klassischen Studienbetrieb ist die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden, wie unter dem Kriterium 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ausgeführt wurde, insbesondere durch die Module Wissenschaftliches Arbeiten und Soft Skills, durch die Seminare Tourismusmanagement I und II und durch Wahlpflichtmodule, die mit Haus- oder Projektarbeit abschließen sowie durch die Projektarbeit im Rahmen der Praxisphase IV und die Bachelor-Thesis sichergestellt.

Bewertung: Die Aspekte Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung werden beim Erreichen der Qualifikationsziele berücksichtigt. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen durch eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zwei Seminare, eine Projektarbeit, wahlweise Module im Wahlpflichtbereich und die Bachelorarbeit sicher.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Das Studium im Studiengang Tourism and Travel Management – dual ist auf die **Lernorte** Hochschule und Kooperationsunternehmen verteilt. Der akademische Teil des Curriculums in Präsenzzeit ist mit dem Curriculum der regulären Studiengangsvariante mit dem sechssemestri- gen Studienverlauf identisch. Die Studierenden sind für die Teilnahme an den Lehrveranstal- tungen und den Prüfungen freigestellt, wie im Kooperationsvertrag vereinbart ist. Hinzu kom- men Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit, die jeweils mit fünf Leistungspunkten kreditiert sind. Die Praxisphase IV im vierten Semester bildet mit 27 Wochen (vorlesungs- zuzüglich der vorlesungsfreien Zeit) eine Ausnahme. In der vierten Praxisphase absolvieren die dual Studie- renden eine Projektarbeit im Unternehmen, deren Ergebnisse verschriftlicht und präsentiert werden. Die Lerninhalte der Praxisphasen sind im Modulhandbuch beschrieben und dienen einerseits dazu, sich reflektiert in die Unternehmensbereiche einzuarbeiten, andererseits die theoretisch erworbenen Lernergebnisse in der Unternehmenspraxis anzuwenden. Die Zuord- nung der Module zu den unterschiedlichen Lernorten Hochschule und Kooperationsunterneh- men ist dem Studienverlaufsplan als Anhang zur Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der **Rahmenplan** ist Bestandteil des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Koope- rationsunternehmen. Er erfüllt den Zweck, den Studienablauf zu veranschaulichen und über erforderliche sowie potentielle Inhalte, Anforderungen sowie Lehr- und Lernziele am zweiten Lernort zu unterrichten. Weiterhin informiert er über Qualitätssicherung und unterrichtet detail- liert über die Anforderungen in den Praxismodulen. Anerkennung ist nur Bestandteil der fach- spezifischen und der Rahmenprüfungsordnung, da am zweiten Lernort nur die betriebliche Praxis erbracht wird. Die Studierenden werden laut Auskunft in der Selbstdokumentation eng- maschig von der Hochschule und vom Kooperationsunternehmen betreut. In den Phasen, die die Studierenden außerhalb der Hochschule verbringen, können sie über folgende Kanäle mit den Lehrenden und dem Ansprechpartner für das duale Studium kommunizieren: Telefon, E- Mail und über Möglichkeiten der synchronen und asynchronen Kommunikation auf der Lern- plattform Moodle, beispielsweise durch Diskussionsforen.

Bewertung: Das Curriculum des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs Tourism and Travel Management – dual ist auf zwei Lernorte, die Hochschule Worms und das jeweilige Koope- rationsunternehmen verteilt. Die Theorie- und Praxisphasen greifen stimmig ineinander. Auf ein hochschulisches Semester folgt in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit eine Praxis- phase im Kooperationsunternehmen. Anhand der Praxisphase IV sind Theorie und Praxis di- rekt miteinander verzahnt.

Die studienorganisatorischen Informationen und Angaben zur zeitlichen Belastung gehen aus der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen und dem Rahmenplan hervor. Die Be- treuung der Studierenden ist sichergestellt.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Im **Kooperationsvertrag** ist unter § 1 aufgeführt, wie die Studierenden vom Kooperationsun- ternehmen ausgewählt werden, so dass sie zum folgenden Sommersemester immatrikuliert werden können. Das Kooperationsunternehmen schließt mit den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Praktikanten-, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag. Hochschulzulassung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden erfolgen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und innerhochschulrechtlichen Ordnungen.

Bewertung: Die vertragliche Bindung zwischen Bewerberin/ Bewerber und dem Kooperationsunternehmen und die Dokumentation der Beteiligung des kooperierenden Unter- nehmens sind abschließend geregelt.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Für den Studiengang Tourism and Travel Management – dual hat die Hochschule Worms einen **Kooperationsvertrag** aufgesetzt, der abschließend das Auswahlverfahren, die Sicherstellung der Lehrinhalte, das Studienangebot, Unterstützung der Studierenden und der Hochschule seitens des Kooperationsunternehmens sowie den Rahmenplan abschließend regelt. Weiterhin regelt der Vertrag weitere Pflichten sowie Rechte als auch die vertragliche Wirksamkeit und Änderungs-/ Kündigungsmöglichkeiten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Derzeit befindet sich die Hochschule noch in der Akquise geeigneter Kooperationspartner. Bisher haben erst zwei Studierende ihr Studium aufgenommen. Eine Übersicht über die Kooperationspartner hat die Hochschule auf ihre Homepage gestellt.

§ 7 Abs. 5 bestimmt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierender oder Studierendem und Kooperationsunternehmen die Studentin oder der Student immatrikuliert bleiben. Gemäß Selbstauskunft ist ein **Weiterstudium** in der regulären Studiengangsvariante möglich.

Bewertung: Die Kooperation zwischen der Hochschule Worms und den Kooperationsunternehmen ist vertraglich abschließend geregelt. Der Kooperationsvertrag regelt den Studierendensstatus im Falle einer bei Vertragsänderung. Fälle der Anerkennung von außerhochschulischer Leistung sind für das Kooperationsverhältnis nicht relevant.

4.5 Ressourcen

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs voraussetzungen von Professoren/Professorinnen erfüllen, beträgt im dualen Studiengang über 40 Prozent.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

4.6 Qualitätssicherung

Im praxisintegrierte Studiengang Tourism and Travel Management – dual und am Fachbereich Touristik/ Verkehrswesen werden die dem **hochschulweiten Qualitätssicherungssystem** entsprechenden internen Maßnahmen Studieneingangsbefragung, studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Workload-Überprüfung, Absolventenbefragung und Semestergespräche, laut der hochschulweiten Teilgrundordnung Qualitätssicherung durchgeführt. Daraus vorgehende Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sind laut Selbstdokumentation Gegenstand kollegialer Gespräche mit dem Dekanat, in denen die betroffenen Lehrkräfte gebeten werden, ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Lehre zu entwerfen bspw. durch didaktische Weiterbildung. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden ebenfalls mit den Studierenden besprochen.

Die **Instrumente zur Überprüfung der Qualität der Lehre am zweiten Lernort**, die sich anhand der vom QM bereitgestellten Leitfäden orientieren, konnten aufgrund der geringen Zahl an eingeschriebenen Studierenden noch nicht eingesetzt werden.

Der für die touristischen Studiengänge eingerichtete Beirat wird auch für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang zuständig sein und zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Angebotsweiterentwicklung regelmäßig externe Evaluationen durchführen.

Mit den Kooperationspartnern werden regelmäßige Abstimmungsgespräche durchgeführt sowie ein **Tag der Kooperationspartner** eingeführt werden. Die Gespräche auch im Rahmen des Tages der Kooperationspartner werden auch genutzt, studierendenseitig vorgetragene Verbesserungspotentiale zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen. Die Gespräche dienen ebenfalls dazu, Impulse bezüglich der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Kooperationspartner aufzunehmen.

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt. Den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dienen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Sicherung des Studiums haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Instrumente zur Evaluation des zweiten Lernortes konnten aufgrund der geringen Zahl der Studierenden noch nicht eingesetzt werden. Die Kooperationspartner werden eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre einnehmen, die Anregungen werden im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsgespräche thematisiert.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang hat alle wichtigen Studiengangsdokumente sowie eine Übersicht über die Kooperationspartner auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Die im Rahmen der Reakkreditierung aktualisierten Studiengangsunterlagen liegen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement vor.

Bewertung: Die Anforderungen an Transparenz und Dokumentation sind erfüllt.